
Stadt Donzdorf

**Landschaftsplanerische Bewertung
„Herrengestell“**

Stuttgart, den 14.06.2018



Stadt Donzdorf, Landschaftsplanerische Bewertung „Herrengestell“

Bearbeitung:

M.Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie Alissa Risler

Dipl.-Biogeographin Anne-Sophie Rausch

faktorgruen

70565 Stuttgart

Schockenriedstraße 4

Tel. 07 11 / 48 99 948 0

Fax 07 11 / 48 99 948 9

stuttgart@faktorgruen.de

79100 Freiburg

78628 Rottweil

69115 Heidelberg

70565 Stuttgart

www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla

Beratende Ingenieure

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
1.1 Aufgabenstellung	1
1.2 Geschützte Bereiche	2
1.3 Übergeordnete und kommunale Planungen	2
1.4 Datenbasis	3
2. Derzeitiger Umweltzustand und Prognose der Auswirkungen der Planung	4
3. Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung und Verminderung	10
4. Zusammenfassung	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets	1
Abb. 2: Feldhecke mittlerer Standorte im südwestlichen Untersuchungsgebiet (in westliche Richtung fotografiert)	12
Abb. 3: Fettwiese mit jungem Streuobstbestand (in nordwestliche Richtung fotografiert)	12
Abb. 4: Hecke mit Ziersträuchern am Westrand des zentralen Untersuchungsgebiets (in nördliche Richtung fotografiert)	12
Abb. 5: Streuobstbestand mit Grasweg (in südwestliche Richtung fotografiert)	12
Abb. 6: Geländekante in der von Ost nach West verlaufenden Hecke (in nördliche Richtung fotografiert)	12
Abb. 7: Geländemulde am nördlichen Gebietsrand (in westliche Richtung fotografiert)	12
Abb. 8: Abgestorbener Apfelbaum (in westliche Richtung fotografiert)	13
Abb. 9: Einzelbaum am nördlichen Gebietsrand an der K° 1401 (in westliche Richtung fotografiert)	13

1. Allgemeines

1.1 Aufgabenstellung

Angaben zum Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt im Osten von Donzdorf in leicht nordwestexponierter Lage. Es umfasst eine Fläche von 1,34^{ha} im Bereich der Flurstücke 382, 383, 384, 385, 384/2 und 390 der Gemarkung Donzdorf.

Westlich und südlich angrenzend befinden sich bestehende Wohnbebauung sowie Nutz- und Ziergärten, nördlich und östlich wird das Gebiet durch die „Messelbergsteige“ (Verbindungsstraße Donzdorf/ Schnittlingen K°1401) begrenzt. Über die Straße hinweg liegt im Norden die Messelbergschule. Im Osten steigt das von weiteren Streuobst- und Wiesenflächen geprägte Gelände steil zum Messelberg hin an.

Das Untersuchungsgebiet umfasst Streuobstbestände und Wiesenflächen, eine Feldhecke und weitere Heckenstrukturen, z.T. aus Ziergehölzen. Die Heckenstrukturen grenzen die südlich und westlich angrenzende Bebauung als Ortsrandeingrünung nach Osten hin von der freien Landschaft ab.

Das Untersuchungsgebiet ist topographisch bewegt und steigt von Nordwesten nach Südosten an. Im nördlichen Untersuchungsgebiet befindet sich eine Geländemulde. Im südlichen Untersuchungsgebiet verläuft eine ca. 1^m hohe Geländekante in Ost-West Richtung, die ebenfalls mit Gehölzen entsprechend einer Feldhecke bestanden ist.

Aufgrund der Hanglage bestehen teilweise Sichtbeziehungen zum Ortskern von Donzdorf und ins Filstal sowie zur Burg Ramsberg und ins Rehgebirge.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets

1.2 Geschützte Bereiche

Schutzgebiete

Es sind keine Schutzgebiete oder geschützten Biotope betroffen.

Die Feldhecke im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebiets ist als potenzielles gesetzlich geschütztes Biotop im Sinne von § 33 NatSchG vorhanden.

Ca. 125°m nördlich des Untersuchungsgebiets liegt das nach §30 BNatSchG/ §33 NatSchG geschützte Biotop Nr.°173241172614 „Sickerquelle bei der Schule O Donzdorf“.

1.3 Übergeordnete und kommunale Planungen

Landesentwicklungsplan

Die Stadt Donzdorf gehört zur Randzone um den Verdichtungsraum Stuttgart. Sie ist hinsichtlich der zentralen Orte und Verflechtungsbereiche als Unterzentrum dem Mittelzentrum Göppingen zugeordnet (2.5.9, Ziel). Die Stadt Donzdorf liegt an der Landesentwicklungsachse Stuttgart - Esslingen am Neckar - Plochingen - Göppingen - Geislingen an der Steige (Ulm/Neu-Ulm) (2.6.2, Ziel).

Regionalplan

Die Raumnutzungskarte des Regionalplans Verband Region Stuttgart 2009 weist das Untersuchungsgebiet als Vorbehaltsgebiet (VBG) für Naturschutz und Landschaftspflege aus.

Flächennutzungsplan

Das Untersuchungsgebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1984 als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt besteht auf der gesamten Fläche Bauplanungsrecht für diese Nutzung. Derzeit wird der Flächen-nutzungsplan mit Planungshorizont 2035 neu aufgestellt.

Landschaftsrahmenplan

Die Landschaftsfunktionenkarte des Landschaftsrahmenplans Verband Region Stuttgart 1995 weist das Untersuchungsgebiet als Bereich hoher Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz, als Bereich hoher Bedeutung für Wasser und Wasserwirtschaft sowie als Bereich hoher Bedeutung für Erholung aus.

Landschaftsplan

Das Untersuchungsgebiet ist im geltenden Landschaftsplan aus dem Jahr 1991 als Wohnbaufläche gekennzeichnet. Derzeit wird der Landschaftsplan im Zug der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Planungshorizont 2035 neu aufgestellt.

Bestehende Bebauungspläne

Der bestehende Bebauungsplan „Herrengestell I“ vom 06.06.2008 weist im Untersuchungsgebiet Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach §9 Abs.°1 Nr.°20 BauGB aus.

Biotopverbund

Die südliche und östliche Wiesenfläche des Untersuchungsgebiets ist als Kernfläche im landesweiten Biotopverbund mittlerer Standorte Baden-Württemberg ausgewiesen.

1.4 Datenbasis

Verwendete Daten

- Geländebegehungen am 08.06.2018 zur Erfassung der Biotoptypen und der Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.)
- Bodenkarte 1:50.000 (BK50) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg
- Geologische Karte 1:50.000 (GK50) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg
- Hydrogeologische Karte 1:50.000 (HK50) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg
- Daten- und Kartendienst der LUBW online
- Landesentwicklungsprogramm Baden-Württemberg 2002
- Regionalplan Region Stuttgart 2009
- Landschaftsrahmenplan Region Stuttgart 1999
- Flächennutzungsplan 1984
- Flächennutzungsplan 2035 im Vorentwurf
- Landschaftsplan 1991
- Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan im Vorentwurf
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan im Vorentwurf
- Bebauungsplan „Herrengestell I“, Dr. Ing. Gerd Baldauf

2. Derzeitiger Umweltzustand und Prognose der Auswirkungen der Planung

<i>Schutzgut / Prüfaspekte</i>	<i>Derzeitiger Zustand</i>	<i>Prognose der Auswirkungen</i>
Boden		
<i>Bodentypen</i>	Laut BK50 kommt im gesamten Untersuchungsgebiet folgender Bodentyp vor: „Pelosol-Braunerde aus lehmbedeckten tonigen Keuper- und Jura-Fließerden“.	Eine Bebauung des Untersuchungsgebiets führt in großen Teilen zu Abgrabungen, Umlagerungen, Verdichtungen und Versiegelung des Bodens und zu Beeinträchtigungen und zum Verlust der natürlichen Bodenfunktionen.
<i>Funktionsbewertung</i>	<p>Laut Leitfaden der LUBW zur Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit kommt dem Boden hinsichtlich der Bodenfunktion insgesamt eine mittlere Funktionserfüllung zu.</p> <p>Die Bewertung der einzelnen Bodenfunktionen lautet wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel bis hoch • Funktionsfähigkeit des Bodens als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel • Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel • Sonderstandort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch wird nicht erreicht 	
<i>Altlasten</i>	Ein Vorkommen von Altlasten ist nicht bekannt.	Es wird nicht mit einer Verlagerung von Schadstoffen gerechnet.

Schutzgut / Prüfaspekte	<i>Derzeitiger Zustand</i>	<i>Prognose der Auswirkungen</i>
Wasser		
<i>Grundwasser</i>	Das Untersuchungsgebiet befindet sich geologisch im Unterjura und wird hydrogeologisch als Grundwassergeringleiter eingestuft. Das Grundwasserdargebot ist hierdurch gering, die Grundwasserneubildungsrate liegt bei 0-50°mm/a. Das Hangwasser staut sich aufgrund der geringen Versickerungsrate in der Geländemulde im nördlichen Geltungsbereich.	Bei einer Bebauung des Gebiets kommt es zur Flächenversiegelung, die sich negativ auf die Versickerungsrate und die Grundwasserneubildungsrate auswirkt. Es ist jedoch nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.
<i>Oberflächengewässer</i>	Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.	Auswirkungen einer Bebauung auf Oberflächengewässer sind nicht zu erwarten.
<i>Hochwasser / Überflutungsflächen</i>	Das Untersuchungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet bzw. im überfluteten Bereich bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ ₁₀₀).	
<i>Quell- / Wasserschutzgebiete</i>	Das Untersuchungsgebiet liegt nicht in einem Quell- oder Wasserschutzgebiet.	
Klima / Luft		
<i>Lokalklima</i>	Das Untersuchungsgebiet liegt am Fuß des Albraufs. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 7-8°C.	
<i>Kaltluftentstehung / -abfluss</i>	Das Untersuchungsgebiet liegt in einem Freilandklimatop und in einer wirksamen Fließrinne der Kaltluft unterhalb von Kaltluftentstehungsflächen. Dadurch besteht eine ausgleichende Wirkung auf die hangabwärts liegenden Siedlungsräume	Die geplante Bebauung zieht mikroklimatische Veränderungen mit sich, bedeutende Auswirkungen auf das Lokalklima sind nicht zu erwarten. Eine Bebauung, insbesondere der nordwestlichen Fläche des Untersuchungsgebiets, führt zu einem Verlust der wirksamen Fließrinne der Kaltluft und damit zu einer Beeinträchtigung der Kalt- und

Schutzgut / Prüfaspekte	<i>Derzeitiger Zustand</i>	<i>Prognose der Auswirkungen</i>
<i>Lufthygiene</i>	(Kalt- und Frischluftzufuhr). In Straßennähe sind verkehrsbedingt Emissionen zu erwarten. Darüber hinaus werden keine Immissionen/ Emissionen angenommen.	Frischluftzufuhr zu den Siedlungslagen im Tal. Bei einer möglichen Nutzung als Wohnbaufläche entstehen Schadstoffemissionen durch den Kfz-Verkehr und Hausbrand. Es handelt sich hierbei um ein geringes Ausmaß, sodass dadurch keine Verschlechterung der vorherrschenden lufthygienischen Situation zu erwarten ist.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
<i>Biotoptypen / -strukturen</i>	<p>Im Untersuchungsgebiet befindet sich im südlichen und zentralen Bereich ein Streuobstbestand mit alten und jungen Bäumen sowie Fettwiesenflächen mit einzelnen Nussbäumen im nördlichen Bereich. Des Weiteren bestehen im südlichen Randbereich eine Feldhecke, sowie weitere Heckenstrukturen mit Ziersträuchern. Im nordwestlichen Randbereich hat sich außerdem aufgrund hangabfließenden Oberflächenwassers in der Geländemulde eine feuchte Hochstaudenflur (mit Vorkommen von Mädesüß) entwickelt. Im Nordwesten umfasst das Untersuchungsgebiet außerdem einen Nutz- und Ziergarten. Die Streuobstbäume und die im südlichen Gebiet liegende Feldhecke stellen wertgebende Biotopstrukturen dar. Die Feldhecke wird als potenzielles §33 Biotop eingestuft.</p> <p>Des Weiteren ist rechtskräftigen Bebauungsplan „Herrengestell I“ der Großteil des Untersuchungsgebiets als Fläche für</p>	<p>Bei einer Bebauung des Gebiets wird Vegetation beseitigt und es ist von dem Verlust der wertgebenden Biotopstrukturen durch Überbauung auszugehen.</p> <p>Da darüber hinaus eine bauleitplanerische Ausgleichsmaßnahme überplant wird, wird eine Abstimmung zum erforderlichen Ausgleichsbedarf mit der Unteren Naturschutzbehörde empfohlen.</p>

Schutzgut / Prüfaspekte	<i>Derzeitiger Zustand</i>	<i>Prognose der Auswirkungen</i>
<i>Geschützte Pflanzen</i>	<p>Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen.</p> <p>Im Rahmen der Geländebegehung wurden keine gesetzlich geschützten Pflanzen im Untersuchungsgebiet festgestellt.</p>	
<i>Habitatpotenzial</i>	<p>Aufgrund der Habitatstrukturen sind im Untersuchungsgebiet und dessen nahem Umfeld größtenteils weitverbreitete Arten zu erwarten. Planungsrelevante Arten wie Goldammer und Bluthänfling können aber im Bereich der Feldhecke nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Aufgrund des Vorkommens von Höhlenbäumen im Streuobstbestand ist auch mit Fledermäusen zu rechnen. In einem abgestorbenen Obstbaum im südlichen Geltungsbereich kann ein Vorkommen von Totholzkäfern nicht ausgeschlossen werden</p> <p>Sonstige planungsrelevante Arten werden nicht angenommen.</p>	<p>Bei einer Bebauung gehen die Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet größtenteils verloren. Da ein Vorkommen der planungsrelevanten Artengruppen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind vertiefende Untersuchungen für Vögel, Fledermäuse und Totholzkäfer empfohlen.</p>
Landschaftsbild und Erholungswert		
<i>Landschaftsbildqualität</i>	<p>Das Landschaftsbild wird geprägt von kleinflächigen Biotopstrukturen, die u.a. auf dem ausgeprägten Relief des Gebiets beruhen. Die im südlichen Randbereich liegende Feldhecke sowie weitere Heckenstrukturen mit Ziersträuchern</p>	<p>Zwar kommen dem Streuobstbestand und der Feldhecke eine gewisse Bedeutung als landschaftsprägende Elemente sowie hinsichtlich der Ortsrandeingrünung zu, aufgrund der Kleinflächigkeit und der Lage zwischen Siedlungsgebiet und der K 1401 sind durch den Verlust aber keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild insgesamt zu erwarten.</p>

Schutzgut / Prüfaspekte	<i>Derzeitiger Zustand</i>	<i>Prognose der Auswirkungen</i>
<i>Erholungseignung / -nutzung</i>	grenzen das bestehende Siedlungsgebiet als Ortsrandeingrünung nach Osten hin von der freien Landschaft und der nahen K°1401 ab. Nach Norden und Westen bestehen aufgrund der Lage im Stadtgebiet Sichtbeziehungen zur Messelbergschule sowie zum Stadtkern.	Erholungswirksame Strukturen werden bei einer Bebauung nicht beeinträchtigt.
<i>Vorbelastung</i>	Es bestehen keine nennenswerten Vorbelastungen.	
Mensch		
<i>Wohnqualität</i>	Östlich angrenzend an das Untersuchungsgebiet befindet sich das Wohngebiet „Herrengestell I“.	Während der Bauzeit kann es temporär zu Emissionen in Form von Schall, Erschütterungen und Luftschadstoffen (einschließlich Stäuben) durch den Baubetrieb und dadurch zur Beeinträchtigung der Wohnqualität in den angrenzenden Siedlungsbereichen kommen. Es handelt sich dabei jedoch um auf die Bauzeit begrenzte Auswirkungen, sodass nicht von erheblichen Belastungen ausgegangen wird. Emissionen oder Immissionen durch entstehenden Verkehr bei einer Bebauung werden nur in geringem Ausmaß erwartet.
<i>Lärmimmissionen / -emissionen</i>	Im Untersuchungsgebiet sind aufgrund der Nähe zur K 1401 Lärmbelastungen und Luftschadstoffimmissionen (in geringem Ausmaß) zu erwarten. In Straßennähe sind verkehrsbedingt Emissionen zu erwarten.	
<i>Luftschadstoff- immissionen / -emissionen</i>		
<i>Geruchsmissionen / -emissionen</i>	Im Untersuchungsgebiet sowie in der unmittelbaren Nähe sind keine Geruchsemitter vorhanden.	

Schutzgut / Prüfaspekte	Derzeitiger Zustand	Prognose der Auswirkungen
Kultur- und Sachgüter		
Archäologische Fundstellen	Es sind keine archäologischen Fundstellen im Untersuchungsgebiet bzw. im näheren Umfeld bekannt.	Falls im Rahmen der Bauarbeiten Bodenfunde in diesem Gebiet zu Tage treten, ist unverzüglich die zuständige Denkmalschutzbehörde oder die Gemeinde (gem. §20 Denkmalschutzgesetz) zu informieren. Dies gilt auch, wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine oder ähnliches von der Baumaßnahme betroffen sind.
Baudenkmale	Es sind keine Baudenkmale im Untersuchungsgebiet bzw. im näheren Umfeld bekannt.	
Geschützte Bereiche		
Gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG)	Die Feldhecke im südwestlichen Untersuchungsgebiet ist als potenzielles nach §33 NatSchG geschütztes Biotop vorhanden. Ca. 125m nördlich des Untersuchungsgebiets liegt das Biotop Nr.°173241172614 „Sickerquelle bei der Schule O Donzdorf“.	Es ist bei einer Bebauung des Untersuchungsgebiets mit dem Verlust der Feldhecke zu rechnen, daher ist bereits im Vorfeld im Rahmen der Bebauungsplanung zu prüfen, ob die Feldhecke in das Plankonzept integriert werden kann. Aufgrund der Lage außerhalb des Untersuchungsgebiets wird eine Beeinträchtigung des Biotops „Sickerquelle bei der Schule O Donzdorf“ nicht erwartet.

3. Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung und Verminderung

Maßnahmenvorschläge

Im Folgenden werden Maßnahmen formuliert, die Beeinträchtigungen durch eine Bebauung vermeiden und vermindern können:

- Erhalt von Frischluftschneisen durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung.
- Erhalt der Streuobstbäume und Prüfung eines möglichen Erhalts der Hecke mit potenzieller Eignung als §33 Biotop im Westen des Untersuchungsgebiets durch Einbeziehung in das Planungskonzept, z.B. durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung.
- Durchführung von Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach §44 Abs.1 BNatSchG
- Gehölzpflanzungen auf den privaten Grundstücksflächen nach §9 Abs.1 Nr.25a, b BauGB für eine gute Durchgrünung des Wohngebiets.
- Begrünung der unbebauten Grundstücksflächen, die nicht zur Erschließung der Gebäude (Zugänge, Zufahrten) und für eine andere zulässige Nutzung (Stellplätze etc.) erforderlich sind
- Eingrünung der geplanten Bebauung in Richtung freie Landschaft.

4. Zusammenfassung

Anlass

Die GVV Mittlere Fils-Lautertal hat eine Landschaftsplanerische Bewertung in Auftrag gegeben, um die Eignung einer Bebauung des Gewanns „Herrengestell“ in Donzdorf zu prüfen. Dazu wurden der derzeitige Umweltzustand und die Auswirkungen einer Bebauung des Untersuchungsgebiets beschrieben und bewertet. Zudem wurden Maßnahmen formuliert, die Beeinträchtigungen durch eine Bebauung vermeiden und vermindern können.

Ergebnis

Das Untersuchungsgebiet „Herrengestell“ befindet sich im Osten von Donzdorf und umfasst eine Fläche von 1,34^oha. Eine Bebauung des Gebiets birgt ein mittleres Konfliktpotenzial in Bezug auf mehrere Schutzgüter (Tiere/ Pflanzen/ Lebensräume, bes. Artenschutz, Klima/ Luft).

Das Untersuchungsgebiet umfasst hochwertige Biototypen (Feldhecke, Streuobstbestand), die durch eine Bebauung verloren gehen. Des Weiteren kann aufgrund der Habitatausstattung des Gebietes ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten nicht ausgeschlossen werden. Vertiefende Untersuchungen für Vögel, Fledermäuse und Totholzkäfer im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden daher empfohlen.

Durch eine Bebauung ist darüber hinaus mit einer Beeinträchtigung der Kalt- und Frischluftzufuhr in angrenzende Siedlungsräume zu

rechnen.

Durch Umsetzung von Maßnahmen wie der Erhalt der Feldhecke oder die Sicherung von Frischluftschneisen können zwar Beeinträchtigungen durch eine Bebauung teilweise vermieden und vermindert werden.

Das Gebiet wird insgesamt, auch hinsichtlich der topographischen Lage am Hang mit einer Geländemulde im nördlichen Teil, sowie die Ausweisung von Gebietsteilen als Ausgleichsfläche nach §9 Abs.1. Nr.20 BauGB im bestehenden Bebauungsplan „Herrengestell I“ für eine Bebauung als bedingt geeignet eingestuft.

FOTODOKUMENTATION



Abb. 2: Feldhecke mittlerer Standorte im südwestlichen Untersuchungsgebiet (in westliche Richtung fotografiert)



Abb. 3: Fettwiese mit jungem Streuobstbestand (in nordwestliche Richtung fotografiert)



Abb. 4: Hecke mit Ziersträuchern am Westrand des zentralen Untersuchungsgebiets (in nördliche Richtung fotografiert)



Abb. 5: Streuobstbestand mit Grasweg (in südwestliche Richtung fotografiert)



Abb. 6: Geländekante in der von Ost nach West verlaufenden Hecke (in nördliche Richtung fotografiert)



Abb. 7: Geländemulde am nördlichen Gebietsrand (in westliche Richtung fotografiert)



Abb. 8: Abgestorbener Apfelbaum (in westliche Richtung fotografiert)



Abb. 9: Einzelbaum am nördlichen Gebietsrand an der K° 1401 (in westliche Richtung fotografiert)